Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/68/681/2
681/2

Vorlagen-Nummer
3299/2022

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.11.2022

Verkehrsversuch Herkulesstraße
hier: Anfrage (AN/1539/2022) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 05.09.2022, TOP 7.6

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1) „Warum wurde der Beschluss in diesem Zusammenhang insbesondere Punkt 4, nicht umgesetzt?“

Antwort der Verwaltung:

Die kürzlich durchgeführte Baustelle auf der Herkulesstraße war eine Maßnahme der RheinEnergie AG, die Leitungen erneuert bzw. verlegt haben. Die Borde wurden daher nicht in diesem Zuge angepasst, weil die Maßnahme nicht seitens des Amtes für Straßen und Radwegebau verursacht und auch nicht ausgebaut wurde.

Eine Absenkung des Bordsteins in der Herkulesstraße wird im Rahmen einer zukünftigen Sanierung oder einer Straßenumgestaltung, sofern möglich, berücksichtigt.

2) „Wann plant die Verwaltung mit einer Umsetzung des Beschlusses?“

Antwort der Verwaltung

Bezüglich des Brückenbauwerks Liebigstraße /Herkulesstraße/Nußbaumer Straße soll im 1. Quartal 2023 die komplexe Ausschreibung zur TU-Vergabe (Planungs- und Bauleistung) zum Ersatzneubau der Brücke Liebigstraße begonnen werden.

Der Rahmenterminplan muss mit dem beauftragten Unternehmen abgestimmt werden, da er maßgeblich von der gewählten Ausführung (Fertigteil/Teilfertigteilbauweise) abhängig ist.

Die alternative Betriebsform kann aufgrund der geplanten Brückensanierung frühestens ab 2025 ausgebaut werden.
Die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Herkulesstraße ist in der aktuellen Prioritätensetzung für die Einzelmaßnahmen aus dem Radverkehrskonzept Ehrenfeld nicht enthalten. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage zu den Planungs- bzw. Umsetzungshorizonten geben werden.

Nach Vorlage und Plausibilitätsprüfung werden die erforderlichen beauftragten umfangreichen Verkehrserhebungen (Durchgangsverkehrszählung, Knotenstromzählung, Querschnitts- und Geschwindigkeitsmessungen, FußgängerInnen- und Radzählungen, Parkraumerhebung) ausgewertet und die

Ergebnisse der Bezirksvertretung zur Verfügung gestellt.

3) „Was plant die Verwaltung darüber hinaus, damit die Sicherheit von allen Verkehrsteilnehmenden an der Stelle gewährleistet ist?“

Antwort der Verwaltung

Nach den Ergebnissen aus dem Radverkehrskonzept sind im Bereich der Kreuzung der Liebigstraße keine verkehrlichen Auffälligkeiten zu verzeichnen, daher plant die Verwaltung darüber hinaus kurzfristig keine weiteren Maßnahmen an dieser Stelle.